

Signnovation International Dinxperlo B.V.
mit Sitz und Geschäftsstelle in Dinxperlo, Niederlande.

Artikel 1: Anwendungsbereich.

- Diese Bedingungen gelten für jegliches Angebot und jegliches Abkommen zwischen Signnovation International Dinxperlo B.V., weiterhin zu bezeichnen als Signnovation International Dinxperlo B.V. einerseits und ihr Vertragsgegner bzw. Käufer andererseits. Signnovation International Dinxperlo B.V. wird diese Bedingungen an ihren beständigen Geschäftsverbindungen zustellen und den spezifischen Anwendungsbereich erwähnen.
- Sollten diese Bedingungen denen eines jeglichen Auftraggebers bzw. Dritten zuwiderlaufen, dann überwiegen die Bedingungen von Signnovation International Dinxperlo B.V.

Artikel 2: Angebote.

- Jegliches Angebot von Signnovation International Dinxperlo B.V. ist unverbindlich; es gilt für die Dauer von zwei Monaten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Die in Angeboten, Preislisten und anderer Dokumentation niedergelegten Daten, wie Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Maße und Gewichtsangaben sind für Signnovation International Dinxperlo B.V. verbindlich.
- Geringe, im Handel üblicherweise als zulässig empfundene oder technisch unvermeidbare Abweichungen bezüglich Qualität, Farbe, Verarbeitung, Maß und Gewicht sind vorbehaltend.

Artikel 3: Preis.

- Jeder genannte Preis gilt ab Lager Dinxperlo, Niederlande, inklusive Verpackung, exklusive Mehrwertsteuer, sofern nicht schriftlich anders übereingekommen.
- Falls nach dem Datum das eine Übereinkunft zustande gekommen ist, einer oder mehrere der den Kostpreis bestimmenden Faktoren einer Erhöhung unterliegen - auch wenn dies in der Folge vorhersehbarer Gegebenheiten geschieht - ist Signnovation International Dinxperlo B.V. berechtigt den übereingekommenen Preis dementsprechend höher anzusetzen.

Artikel 4: Lieferung.

- Verkauf und Lieferung geschieht, unbeschadet anderer Vereinbarungen, unbeschadet und gibt dem Käufer demnach keinerlei Anspruch gegenüber Signnovation International Dinxperlo B.V. aufgrund von Irrtum bzw. Ungleichförmigkeit. Lieferung erfolgt, sofern nicht anders übereingekommen, ab Lager Dinxperlo.

Artikel 5: Lieferfrist.

- Eine übereingekommene Lieferfrist ist keine Endfrist. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung muß der Käufer Signnovation International Dinxperlo B.V. schriftlich in Verzug setzen. Signnovation International Dinxperlo B.V. ist dazu berechtigt, Verkäufe in Teilen zu liefern. Falls etwas in Teilen geliefert wird, ist Signnovation International Dinxperlo B.V. dazu berechtigt jeden Teil einzeln abzurechnen.

Artikel 6: Eigentumsvorbehalt.

- Durch Signnovation International Dinxperlo B.V. geliefertes bleibt Eigentum von Signnovation International Dinxperlo B.V. bis der Käufer allen sich ergebenden Verpflichtungen aus allen mit Signnovation International Dinxperlo B.V. abgeschlossenen Übereinkünften gerecht geworden ist:
 - Zahlung des Kaufpreises bezüglich der gelieferten, bzw. zu liefernden Buchstaben.
 - Begleichung der Geldforderung wegen Nichterfüllung von Seiten des Käufers.
- Von Signnovation International Dinxperlo B.V. geliefertes, das kraft Absatz 1 dem Eigentumsvorbehalt unterliegt, darf ausschließlich im Rahmen der normalen Betriebsführung weiterverkauft werden. Der Käufer ist nicht befugt, das Gelieferte zu verpfänden oder dingliche Rechte jeglicher Art daran zu begründen.
- Falls der Käufer seinen Verpflichtungen nicht genügt oder falls guter Grund besteht, anzunehmen, daß er diesen nicht genügen wird, ist Signnovation International Dinxperlo B.V. berechtigt dasjenige worauf Eigentumsvorbehalt ruht, zu entfernen oder entfernen zu lassen. Der Käufer ist verpflichtet hierbei mitzuwirken oder mitwirken zu lassen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 10% des von dem Käufer verschuldeten Betrages pro Tag belegt.
- Sollten Dritte beabsichtigen dingliche Rechte an dem Gelieferten zu begründen oder geltend zu machen, so ist der Käufer dazu verpflichtet, Signnovation International Dinxperlo B.V. innerhalb einer angemessenen Frist diesbezüglich zu unterrichten.
- Der Käufer verpflichtet sich, auf erste Anfrage Signnovation International Dinxperlo B.V.:
 - Alle Ansprüche des Käufers auf Versicherer bezüglich des unter Eigentumsvorbehalt gelieferten an Signnovation International Dinxperlo B.V. zu verpfänden gemäß der Vorschriften niedergelegt im Paragraphen 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.
 - Die Geldforderungen, die der Käufer gegenüber seinen Abnehmern bei dem Weiterverkauf von unter Eigentumsvorbehalt durch Signnovation International Dinxperlo B.V. geliefertem erwirbt, an Signnovation International Dinxperlo B.V. zu verpfänden, wie vorgeschrieben im Paragraphen 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.
 - Das unter Eigentumsvorbehalt gelieferte als Eigentum Signnovation International Dinxperlo B.V.s zu vermerken.
 - In anderer Weise mitzuwirken bei allen angemessenen Maßnahmen, die Signnovation International Dinxperlo B.V. zum Schutz des Eigentumsrechts bezüglich seiner Lieferungen zu nehmen beabsichtigt und die den Käufer nicht unangemessen behindern bei der für ihn üblichen Betriebsführung.

Artikel 7: Mängel.

- Der Käufer ist gehalten das Gelieferte bei der Lieferung oder kurz danach zu prüfen oder prüfen zu lassen. Der Käufer muß sicherstellen, daß die richtigen Gegenstände geliefert wurden, daß die Quantität mit den Vorlagen übereinstimmt und daß das Gelieferte der vorab besprochenen Qualität entspricht. Signnovation International Dinxperlo B.V. bürgt nicht für die Tauglichkeit des Gelieferten für den beabsichtigten Zweck, selbst nicht wenn dieser Zweck Signnovation International Dinxperlo B.V. mitgeteilt worden ist, außer wenn man dies ausdrücklich beim Kauf vereinbart hat. Signnovation International Dinxperlo B.V. gewährt keine Garantie für technische Beratung und Unterstützung.
- Offenkundige Mängel oder Versäumnisse sind vom Käufer innerhalb von acht Tagen nach Lieferung schriftlich bei Signnovation International Dinxperlo B.V. anzumelden, wird diese Frist überschritten, entfällt jeglicher Anspruch an Signnovation International Dinxperlo B.V. bezüglich diesem Mangel oder Versäumnis.
- Nicht offenkundige Mängel oder Versäumnisse sind vom Käufer innerhalb von acht Tagen nach ihrer Feststellung schriftlich bei Signnovation International Dinxperlo B.V. anzumelden, jedoch nicht später als 1 Jahr nach Rechnungsdatum. Wird diese Frist überschritten, entfällt jeglicher Anspruch an Signnovation International Dinxperlo B.V. bezüglich dieser Mängel oder Versäumnisse. Es obliegt dem Käufer, zu belegen, daß der Mangel oder das Versäumnis ausschließlich oder überwiegend aufgetreten ist in der direkten Folge von Material- bzw. Herstellerfehler.
- Insofern Signnovation International Dinxperlo B.V. Haftung für Mängel oder Versäumnisse übernimmt, hat sie das Recht nach eigenem Ermessen auszubessern oder neu zu liefern. Kosten für Aus- und Einbau gehen auf Rechnung des Käufers.

- Geringe, im Handel üblicherweise als zulässig empfundene oder technisch unvermeidbare Abweichungen bezüglich Qualität, Farbe, Verarbeitung, Maß und Gewicht sind kein Grund für Beanstandungen bzw. Garantieleistungen.
- Der Käufer hat keinerlei Anspruch auf Garantieleistungen für Mängel die durch äußere Gewalteinwirkung, falsche Behandlung oder andere Bedingungen entstanden sind, die nicht von Signnovation International Dinxperlo B.V. kontrolliert werden können.
- Solange der Käufer im Verzug ist bei der Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Signnovation International Dinxperlo B.V., ist jeder Anspruch auf Garantie aufgeschoben.
- Erfüllung dieser Garantieverpflichtungen gilt als einziger und umfassender Schadensersatz. Jegliche andere Schadensersatzforderung ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist die Folge grober Fahrlässigkeit von Seiten Signnovation International Dinxperlo B.V.s. Sollte Signnovation International Dinxperlo B.V. trotzdem gehalten werden, Ersatz für den Schaden zu leisten, dann beträgt der Schaden höchstens so viel wie der Rechnungspreis des mangelhaften Teils, das den Schaden verursacht hat.

Artikel 8: Zahlung.

- Die Zahlung des Käufers hat innerhalb von 30 Tagen ohne Rabatt zu erfolgen, indem der verschuldete Betrag zugunsten Signnovation International Dinxperlo B.V.s überwiesen wird. 30 Tage nach Rechnungsdatum ist der Käufer im Verzug. Der Käufer schuldet ab dem Verzugsdatum Zinsen über den einklagbaren Betrag der gesetzlichen Zinsen plus zwei.
- Wenn eine Liquidation, ein Konkursverfahren oder wenn Zahlungsaufschub bei dem Käufer vorliegt, einschließlich diesbezügliche Anträge zu Lasten von oder durch den Käufer, werden die Verpflichtungen des Käufers sofort einklagbar.
- Zahlungen des Käufers dienen immer zuerst der Tilgung aller entstandenen Zinsen und Kosten und anschließend der Zahlung von einklagbaren Rechnungen die am längsten offenstehen, selbst wenn der Käufer angibt, die Zahlung diene der Tilgung einer Rechnung jüngerer Datums.
- Der Käufer ist nicht befugt die Verpflichtung zu zahlen auf-zuschieben. Eine Verrechnung mit einer Forderung die der Käufer auf Signnovation International Dinxperlo B.V. zu haben glaubt, ist ausgeschlossen.

Artikel 9: Inkassospesen.

- Ist der Käufer im Rückstand oder im Verzug bei der Erfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen, dann kommen alle angemessenen Kosten zur Erhaltung der Genugtuung auf gutlichem Wege für Rechnung des Käufers. Es werden dem Käufer zumindest folgende Sätze berechnet:

• bis € 3.000,	15%
• über zusätzliche Beträge bis € 6.000,	10%
• über zusätzliche Beträge bis € 15.000,	8%
• über zusätzliche Beträge bis € 60.000,	5%
• über noch höhere Summen	3%
- Hat Signnovation International Dinxperlo B.V. nachweislich höhere Kosten gehabt, die berechtigterweise notwendig waren, so kommen auch diese Kosten für eine Rückerstattung in Frage.
- Der Käufer schuldet Signnovation International Dinxperlo B.V. die Prozeßkosten in allen Instanzen, es sei denn sie sind überhöht. Dies gilt nur in den Fällen, daß Signnovation International Dinxperlo B.V. und der Käufer bezüglich einer Übereinkunft in der diese allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtskräftig werden, vor Gericht stehen und der Käufer vollständig oder in überwiegendem Maße unterliegt.

Artikel 10: Höhere Gewalt.

- Unter höherer Gewalt werden hier Bedingungen verstanden, die die Einhaltung der Übereinkunft verhindern und die Signnovation International Dinxperlo B.V. nicht angerechnet werden können. Hierzu werden gerechnet (falls und insofern diese Bedingungen die Einhaltung unmöglich machen oder unangemessen erschweren):
 - durch das Wetter oder durch Wettereinflüsse entstandene Situationen.
 - Streiks in anderen Unternehmen als das von Signnovation International Dinxperlo B.V., sowie wilde Streiks oder politische Streiks innerhalb des Unternehmens von Signnovation International Dinxperlo B.V. selbst.
 - ein allgemeiner Mangel an dem, was für das zustande kommen der vereinbarten Leistung benötigt wird.
 - unvorhersehbares Stocken der Anfuhr durch Zulieferer oder andere Dritte, wovon Signnovation International Dinxperlo B.V. abhängig ist, sowie generelle Transportprobleme.
- Signnovation International Dinxperlo B.V. ist auch berechtigt sich auf höhere Gewalt zu berufen wenn die Gegebenheiten, die (weitere) Einhaltung der Übereinkunft verhindern, eintreten nachdem Signnovation International Dinxperlo B.V. ihrer Verpflichtung hätte nachkommen müssen.
- Für die Dauer der höheren Gewalt werden die Liefer- und anderen Verpflichtungen aufgeschoben. Sollte der Zeitraum während dem Einhaltung der Verpflichtungen durch höhere Gewalt verhindert wird 3 Monate überschreiten, sind beide Parteien berechtigt die Übereinkunft aufzuheben, ohne das daraus ein Anrecht auf Schadensersatz entsteht.
- Sollte Signnovation International Dinxperlo B.V. bei Eintritt der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt haben, oder diese nur teils erfüllen können, ist sie berechtigt, das bereits gelieferte bzw. den bereits lieferbaren Teil gesondert abzurechnen, so als handle es sich um einen gesonderten Vertrag. Dies gilt nicht wenn der bereits gelieferte bzw. lieferbare Teil keinen eigenständigen Wert hat.

Artikel 11: Schlichtung von Streitigkeiten.

- Abweichend von den gesetzlichen Regeln bezüglich der Zuständigkeit des Zivilrichters, wird jegliche Streitigkeit zwischen dem Käufer und Signnovation International Dinxperlo B.V., insofern dieses Gericht zuständig ist, vom Gericht zu Zutphen geschlichtet werden. Signnovation International Dinxperlo B.V. bleibt jedoch befugt, den Käufer vor den laut Gesetz oder dem anwendbaren internationalen Vertrag befugten Richter zu laden.

Artikel 12: Anwendbares Recht.

- Auf jegliche Übereinkunft zwischen Signnovation International Dinxperlo B.V. und Käufer ist das niederländische Recht anwendbar.
- Nicht anwendbar und ausdrücklich ausgeschlossen ist der "Vertrag der Vereinten Nationen, hinsichtlich internationale Kaufverträge bezüglich beweglicher Sachen" (GISG).

Artikel 13: Bedingungsänderungen.

- Signnovation International Dinxperlo B.V. ist befugt Änderungen in diesen Bedingungen vorzunehmen. Die Änderungen werden von dem diesbezüglich angekündigten Zeitpunkt an rechtskräftig. Signnovation International Dinxperlo B.V. wird der Gegenpartei die geänderten Bedingungen rechtzeitig zu-kommen lassen. Falls kein Zeitpunkt angekündigt worden ist, von dem an die Änderungen rechtskräftig werden, so werden sie von dem Moment an rechtskräftig, daß sie der Gegenpartei mitgeteilt worden sind.